



Anlage 9.4 Ausschlussliste

Im QS-System dürfen nur Einzelfuttermittel/Futtermittelausgangserzeugnisse eingesetzt werden, die in der **QS-Liste der Einzelfuttermittel** oder den entsprechenden Listen anerkannter **Standardgeber** aufgeführt sind.

Neben der Einhaltung der QS-Liste der Einzelfuttermittel und dieser Ausschlussliste gelten im QS-System sämtliche gesetzlichen Verfütterungsverbote und -einschränkungen, wie beispielsweise gemäß der **VO (EG) Nr. 767/2009, VO (EG) Nr. 1069/2009** oder **VO (EG) Nr. 999/2001**.

Teil A der nachfolgenden Übersicht zeigt eine (nicht abschließende) **Auswahl** von Erzeugnissen, die nicht im QS-System eingesetzt werden dürfen.

In **Teil B** der Liste sind **Futtermittel** aufgeführt, die zwar zulässig sind, im QS-System aber nur unter bestimmten Voraussetzungen hergestellt oder verarbeitet werden dürfen.

Bei der direkten Trocknung von Futtermitteln dürfen nur Brennstoffe verwendet werden, die keine negativen Auswirkungen auf die Futtermittelsicherheit haben können. **Teil C** listet daher im QS-System für die Direkttrocknung **verbotene Brennstoffe** auf. Die Liste stellt eine nicht abschließende Auswahl dar.

Teil A: Übersicht verbotener Erzeugnisse

Verbotenes Produkt	Beschreibung/Erläuterung
Abwasser und bei dessen Bearbeitung anfallende Abfälle	Gemäß der Richtlinie 91/271/EWG alle Abfälle, die in den verschiedenen Phasen der Behandlung von kommunalem, häuslichem oder industriellem Abwasser gewonnen wurden, unabhängig davon, ob diese Abfälle weiterverarbeitet wurden und unabhängig vom Ursprung des Abwassers. Zum Beispiel Klärschlamm oder POME (palm oil mill effluent)
Blutprodukte von Wiederkäuern	Verboten gemäß VO (EG) Nr. 999/2001
Champignonstümpfe, Champignonmus	Restprodukte der Champignonzucht
Deodestillate , unbehandelt	Deodestillate sind das Nebenprodukt der Deodorierung von Rohölen, die einer chemischen Raffination unterzogen werden. Unbehandelte Deodestillate sind nicht zur Verwendung in Futtermitteln zugelassen.
Fettabscheiderinhalte	Fett aus Fettabscheideanlagen, zum Beispiel aus Schlachthöfen, Metzgereien oder Molkeereien
Fetterzeugnisse aus der Biodieselherstellung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nebenprodukte der Raffination, die bei der Herstellung von Biodiesel aus oder unter Verwendung von Stoffen erzeugt werden, die im QS-System verboten sind ■ Fettsäuren mit Methylestern, die nach der Methanol-Wiedergewinnung bei der Biodieselherstellung anfallen („Fetthaltige Substanzen“)

Verbotenes Produkt	Beschreibung/Erläuterung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ MONG (material organic non glycerol)
Glycerin/Glycerol aus tierischen Rohstoffen	Erzeugnis aus der Biodieselherstellung
Fetterzeugnisse , die bei der Reinigung von...anfallen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tankwagen ■ Schiffen ■ Lagertanks (Bodensatz) ■ Abflussrohren/Fettabscheidern
Gebrauchte Fette und -öle sowie deren Verarbeitungsprodukte (Sekundärfette, Recyclingfette, Sammelfette, Altspesiefette, Altöle)	<p>Altspesiefette und -öle fallen in Privathaushalten, Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen, Imbissbuden, Bäckereien etc. an.</p> <p>Zum Beispiel: Gebrauchtes Frittierfett, Backfett, Brat- und Grillfett, Altfett, Restaurantfett, pflanzliches und tierisches Altspesieöl, überlagertes bzw. verdorbenes Speiseöl, gebrauchte Fette und Öle aus der fleischverarbeitenden Industrie</p> <p>Die Verwendung aufbereiteter tierischer Fette und Pflanzenöle/-fette aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen in QS-Futtermitteln ist verboten.</p>
Holz , mit Holzschutzmitteln behandelt	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz einschließlich Sägemehl und sonstiges aus Holz gewonnenes Material gemäß VO (EG) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung) .
Kollagen von Wiederkäuern	Verboten gemäß VO (EG) Nr. 999/2001
Küchen- und Speiseabfälle	Alle aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen stammenden Speisereste .
Lebensmittel oder Nebenerzeugnisse der Lebensmittelindustrie mit sichtbarem Schimmelbefall	Zum Beispiel bei Altbrot, Gebäck
Nebenprodukte aus der oleochemischen Industrie	Nebenprodukte aus Fett aus der oleochemischen Industrie, die aus oder unter Verwendung von Erzeugnissen produziert werden, die im QS-System verboten sind.
Proteinerzeugnisse	Proteinerzeugnisse, die aus auf n-Alkanan gezüchteten Hefen der Art Candida gewonnen werden
Milch, die Hemmstoffe oder Reinigungs-/Desinfektionsmittelrückstände enthält	Milch, die aufgrund von Antibiotikabehandlungen innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit Rückstände (Hemmstoffe) enthalten kann (VO (EG) Nr. 178/2002 Artikel 15). Gleiches gilt für Milch, die Rückstände von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln enthält.
Nebenerzeugnisse aus der milchverarbeitenden Industrie , wenn nicht technisch frei von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln oder Hemmstoffen	Wasser aus Leitungen in Lebensmittelbetrieben (z.B. Molkereien) oder Futtermittelbetrieben. Verboten ist zum Beispiel Spülmilch (Weißwasser/Prozesswasser) , wenn sie Hemmstoffe, nicht behandelte Zentrifugen-

Verbotenes Produkt	Beschreibung/Erläuterung
	schlämme (nach VO (EU) Nr. 142/2011) o-der Reinigungs-/ Desinfektionsmittelrück-stände enthalten kann.
Reinigungsabgänge und Getreidestäube (außer Bruch- und Kleinkorn)	Reinigungsabgänge aus der Annahmereini-gung (Fraktionen wie Stäube und Fremdparti-kel, die bei der Annahme von Getreide aussor-tiert werden) sind vor der Verarbeitung zu entfernen und zu entsorgen. Sie dürfen dem Futtermittel nicht wieder untergemischt wer-den. Dies gilt auch für andere Produkte als Getreide und wenn entsprechende Produkte als „Siebrückstände“ bezeichnet werden.
Rückgewonnene Öle aus Filtermaterial (Aktivkohle) oder Bleicherden	Öle, welche aus Bleicherde oder anderem Fil-termaterial aus Raffinerien zurückgewonnen werden
Saat- und Pflanzgut , das behandelt ist	Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungs-material, das nach der Ernte (Vermehrung) ei-ner besonderen Behandlung mit Pflanzen-schutzmitteln (z.B. Pillierung) unterzogen wurde, sowie jegliche daraus gewonnene Ne-benerzeugnisse
Tierische Nebenprodukte der Kat. 1 und 2 oder Er-zeugnisse, die diese enthalten	Tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 dürfen gemäß VO (EU) Nr. 1069/2009 nicht in Futtermitteln verarbeitet werden.
Verarbeitete tierische Proteine oder Erzeugnisse, die diese enthalten	Nur erlaubt, falls gemäß VO (EG) Nr. 999/2001 und VO (EG) Nr. 1069/2009 entsprechend geregelt.
Verpackungen und Verpackungsteile	Zum Beispiel verpacktes Brot
Zusatzstoffe , die für Nutztiere nicht zugelassen sind	Zusatzstoffe, die in Nutztierfutter eingesetzt werden, müssen gemäß der VO (EG) Nr. 1831/2003 als solche zugelassen sein. Eine Zulassung für Lebensmittel ist ggfs. nicht aus-reichend.

Teil B: Produkte mit Freigabeprüfung

Die nachfolgend gelisteten Futtermittel dürfen im QS-System nur verarbeitet oder in Verkehr gebracht werden, wenn für diese vom Hersteller chargenbezogen eine **Freigabeprüfung** durchgeführt wird. Welche konkreten Anforderungen bei der Freigabeprüfung einzuhalten sind, ist dem QS-Leitfaden Futtermittelmonitoring zu entnehmen.

Produkt
Fettsäuren aus der chemischen Raffination
Fettsäuren, mit Glycerin verestert
Rohe Fettsäuren aus der Fettspaltung
Reine destillierte Fettsäuren aus der Fettspaltung
Fettsäuredestillate aus der physikalischen Raffination



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Salze von Fettsäuren
Mono- und Di- und Triglyceride von Fettsäuren
Mono- und Diglyceride von mit organischen Säuren veresterten Fettsäuren
Fischöl (inkl. Fischöl gehärtet und Fischöl raffiniert, gehärtet)
Fischöl-Stearin (winterisiertes Fischöl)
Rohe Kakaobutter
Rohes Kokosöl
Mischfette und -öle, die Fettsäuren und Mischfettsäuren enthalten

Teil C: Verbotene Brennstoffe

Bei der direkten Trocknung von Futtermitteln dürfen folgende Brennstoffe nicht verwendet werden:

Verbotener Brennstoff	Beschreibung/Erläuterung
Gemischter Stadtmüll, gemischter Industriegemüll und getrockneter Klärschlamm	Abfallstoffe, die einen hohen Gehalt an persistenten Kontaminanten enthalten können.
Holz, konserviert	Holz, dessen Lebensdauer durch Zugabe von Bioziden verlängert wird oder das mit Farbe, Farbstoff oder Teeröl behandelt ist. Holz, das infolge einer Behandlung mit Holzschutzmitteln oder einer Beschichtung halogenierte organische Verbindungen oder Schwermetalle enthält.
Kunststoff	PVC / Kunststoff, PET-Flaschen etc.
Petrolkoks	Destillierungsrückstand aus der Mineralölraffination
Recycling-Öl (Altöl usw.)	Meist eine Mischung aus Ölen unbekanntem Ursprungs und mit einer unbekanntem Zusammensetzung.
Recycling-Produkte	Beispielsweise mit Konservierungsmittel behandeltes Holz und Abrissholz. Außerdem pflanzliches Material, das mit Konservierungsmitteln oder Insektiziden behandelt oder mit Öl beziehungsweise Chemikalien kontaminiert ist (z.B. Sägespäne).
Schmieröl, Motoröl und Hydrauliköl	Nicht in der eigentlichen Eigenschaft und nicht als „Abfallöl“.
Reifen	(Gebrauchte) Reifen von PKW, LKW etc., ganz oder zerkleinert.



Revisionsinformation Version 01.01.2021

Kriterium/Anforderung	Änderung	Datum der Änderung
Einleitungstext	Neuerung: Verweis auf QS-Liste der Einzelfuttermittel (Bisher: Positivliste für Einzelfuttermittel)	01.01.2021
Teil A: Übersicht verbotener Erzeugnisse	<p>Ergänzung weiterer Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Blutprodukte von Wiederkäuern ■ Kollagen von Wiederkäuern <p>Klarstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Glycerin/Glycerol aus tierischen Rohstoffen als separate Position (zuvor unter „Fetterzeugnisse aus der Biodieselherstellung“) ■ Ergänzung unter „Reinigungsabgänge und Getreidestäube“: Dies gilt auch für andere Produkte als Getreide und wenn entsprechende Produkte als „Siebrückstände“ bezeichnet werden. 	01.01.2021
Teil B: Produkte mit Freigabeprüfung	<p>Ergänzung weiterer Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fettsäuren, mit Glycerin verestert ■ Rohe Fettsäuren aus der Fettspaltung ■ Reine destillierte Fettsäuren aus der Fettspaltung ■ Triglyceride von Fettsäuren ■ Mono- und Diglyceride von mit organischen Säuren veresterten Fettsäuren ■ Fischöl, gehärtet ■ Fischöl-Stearin (winterisiertes Fischöl) 	01.01.2021